

BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS UND DIE AUSLEGUNG

der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2 „Süd-Ost“ Oberrothan

Der Gemeinderat Walkertshofen hat am 19.02.2019 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2 „Süd-Ost“ Oberrothan in der Fassung vom 19.02.2019 als Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt einschließlich Textteil und Begründung ab dem 01.03.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Stauden, Rathausstr. 58, Zimmer Nr. 08, während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr) sowie im Rathaus, Bahnhofstraße 4, 86877 Walkertshofen während den üblichen Amtsstunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen (Textteil und Begründung i. d. F. v. 19.02.2019) stehen der Öffentlichkeit während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.walkertshofen.de zur Einsicht zur Verfügung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2 „Süd-Ost“ Oberrothan in Kraft.

Walkertshofen, 01.03.2019

Margit Jungwirth-Karl
Erste Bürgermeisterin